

Schaffhauser TIERZEIT

Mitteilungen und Informationen des Schaffhauser Tierschutz

Wichtig:

Mit Einladung zur Mitgliederversammlung und Einzahlungsschein für den Jahresbeitrag (Fr. 45.--)



1:12

liebe Leserin, lieber Leser

Sie haben uns in den letzten Jahren herzlich geholfen, das Geld für den dringend nötigen Ausbau des Katzen- und des einen Hundehauses im Tierheim Buchbrunnen zu sammeln. Neben diesen so zusammengetragenen rund Fr. 100'000.– Eigenmitteln fehlten uns bis vor kurzem noch mindestens Fr. 175'000.–, um das Bauvorhaben realisieren zu können.

Dank eines Beitrags der Kantonsregierung aus dem Lotteriefonds sowie der Monique Gallusser-Lafont-Stiftung, St. Gallen, und einem günstigen Darlehen unseres Dachverbands Schweizer Tierschutz STS konnten wir das fehlende Geld zusammenbringen, um unser Bauvorhaben zu starten.

Die Umbauzeit beginnt am 15. August 2012 und dauert etwa drei Monate. Wir versichern

Ihnen, dass der Vorstand dieses Geld sehr vorsichtig verwaltet und bestrebt ist, mit einem Minimum an Kosten ein Optimum an Verbesserung der Hunde- und Katzenhäuser in Ihrem Sinne zu erreichen.

Was uns ausser den grossen finanziellen Sorgen vor allem auch beschäftigt, ist nach wie vor der Einkaufstourismus für Fleisch und die Nachlässigkeit vieler Gastrobetriebe bezüglich der obligatorischen Deklaration der Fleisch-Herkunft auf der Speisekarte.

Im Interesse der Durchsetzung einer über das gesetzliche Minimum hinausgehenden tierfreundlichen Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hühnern und Kaninchen ist es wichtig, dass wir die Schweizer Nutztierhalter bei unseren Einkäufen nicht im Stich lassen und Schweizer Fleisch, wenn möglich aus besonders tierfreundlicher Haltung, bestellen und kaufen.

Eines von vielen Beispielen dazu ist: Das allermeiste in der Schweiz verzehrte Kaninchenfleisch stammt von importierten Tieren (3'200 Tonnen/Jahr) aus Käfigbatterien in Polen.

Dieser Kanal kann nur abgestellt werden durch einen Kauf-Boycott von Importfleisch durch uns Konsumenten. Auch bei den Grossverteilern ist ein Umdenken im Gang, es wird Kaninchenfleisch aus besonders tierfreundlicher Stallhaltung angeboten, und z.B. von Coop auf ein Angebot aus Käfigkaninchenhaltungen verzichtet.

Getrauen Sie sich nachzufragen, auch im Restaurant.

Zäme si mir stark!

Dolf Burki
Präsident Schaffhauser Tierschutz

Kann ich Wuff oder Mieze testamentarisch bedenken?

Tiere sind oft die treuesten Wegbegleiter von uns Menschen, vor allem auch im Alter – und es entsteht dadurch das Bedürfnis, im Rahmen des Erbrechts den Tieren einen Teil dessen zurück zu geben, was man von ihnen während des ganzen Lebens erhalten hat. Ist dies rechtlich möglich, und wie muss man dazu vorgehen?

Das weitere Schicksal eines Tiers nach dem Tod seines Besitzers ist geregelt im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), insbesondere in den Art. 457 ff. ZGB. Die Erbfolge wird bestimmt entweder durch die gesetzliche Regelung oder aber nach dem Willen des Erblassers, welcher vor seinem Tod ein Testament oder einen Erbvertrag verfasst hat.

Nicht eigentlich erbfähig

Unter altem Recht bestand für den Fall, dass die verstorbene Person testamentarische Zuwendungen an ein Tier vorgesehen hatte, immer die Gefahr, dass diese im Sinne von Art. 482 Abs. 3 aZGB als unsinnig betrachtet und von einem sich benachteiligt fühlenden Erben angefochten werden konnten. Diesbezüglich hat die am 1. April 2003 in Kraft getretene Gesetzesänderung, wonach Tiere keine Sachen mehr sind, eine gewisse Erleichterung gebracht. Zwar sieht Art. 641a Abs. 2 ZGB immer noch vor, dass für Tiere die auf Sachen anwendbaren Vorschriften gelten, soweit keine besonderen Regelungen bestehen. Nach dem Willen des Gesetzgebers sind Tiere nach wie vor nicht «erbfähig» im Sinne von Art. 539 ZGB,.

Immerhin besteht aber nach der aktuell geltenden Rechtslage die Möglichkeit, Tiere letztwillig in verschiedener Weise zu begünstigen:

Anordnungen im Testament

Am einfachsten ist es, ein handschriftliches Testament zu verfassen, d.h. eine von Anfang bis Ende von Hand auf ein Blatt Papier geschriebene und datierte letztwillige Verfügung, wonach der gesamte oder ein Teil des Nachlasses für das Tier – oder genereller für die Tiere (ein Tierheim, ein Tierschutzverein, welcher sich für Findel- und Verzichttiere einsetzt) – verwendet werden soll.

In einem solchen Testament können konkrete Anordnungen getroffen werden, welche dem Tier zugutekommen. Da wie gesagt das Tier als solches nach wie vor nicht Erbe sein kann, ist es nicht zulässig, etwa die lieb gewonnene Hündin testamentarisch zur Allein-

erbin zu machen. Das neue Recht sieht aber in Art. 482 Abs. 4 ZGB vor, dass ein Tier mit einer Zuwendung von Todes wegen bedacht werden kann, und diese Verfügung als Auflage gilt, für das Tier tiergerecht zu sorgen. Eine in dieser Weise erbrechtlich belastete Person hat das Tier aufzunehmen oder verantwortungsvoll bei Dritten zu platzieren, wobei der Aufwand für Futter-, Unterbringungs-, Pflege- und Tierarztkosten aus dem Erbeil oder Vermächtnis beglichen werden kann.

Es bestehen aber noch weitere Möglichkeiten, auch für die Zeit nach dem Tod für das eigene Tier zu sorgen. So kann etwa im Sinne einer Teilungsvorschrift vorgesehen werden, wohin eine Katze kommen soll (unter Umständen auch zu einer tierliebenden Person ausserhalb des Kreises der gesetzlichen Erben oder zur Suche eines guten Platzes an ein Tierheim) oder es kann beispielsweise ein Willensvollstrecker bestimmt werden, dem der Auftrag gegeben wird, er solle zeitlebens dafür sorgen, dass es dem Tier an nichts fehlt und es bei Menschen untergebracht wird, welche ihm gut gesinnt sind.

Stiftung oder nicht?

Rechtlich möglich ist auch die Errichtung einer Stiftung zugunsten von Tieren im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, indem ein Teil des Vermögens dem Zweck gewidmet wird, Unterhalt für Tiere zu gewährleisten. Da Stiftungen definitionsgemäss auf eine längere Dauer ausgerichtet sein sollten, ist es zweckmässig, den Stiftungszweck umfassender zu formulieren über den Lebensunterhalt des einstweilen im Vordergrund stehenden einzelnen Tieres hinaus. Das gleiche Ziel der generellen Unterstützung bedürftiger Tiere erreicht man noch einfacher durch ein Vermächtnis zugunsten eines Tierschutzvereins oder eines Tierheims.

Auch im Erbvertrag möglich

Selbstverständlich können letztwillige Verfügungen zugunsten von Tieren auch im Rahmen von Erbverträgen getroffen werden; letztere unterliegen aber der Beurkundungspflicht.

Wollen auch Sie auf dem skizzierten Weg Ihren treuen Weggefährten für die Zeit nach dem eigenen Tod etwas Gutes tun?

Haben Sie Fragen zum Thema «Tier und Erbrecht» oder wollen Sie selbst ein Testament verfassen bzw. in einem Erbvertrag Verfügungen zugunsten von Tieren treffen? Der Schaffhauser Tierschutz vermittelt unter der Telefonnummer 052 672 74 89 (Frau Béatrice Theiler) gerne fachkundige Hilfe.

Christoph Storrer, lic. iur.

Möchten Sie Pate oder Patin werden?

Unsere Katzen, Hunde und Kleintiere suchen «Gotten» und «Götti».

Als Pate oder Patin unterstützen Sie Tiergruppen mit einem regelmässigen monatlichen oder einem Jahresbeitrag – wie Sie möchten. Sie erhalten dafür in der Regel zweimal pro Jahr Informationen über Tierchicksale im Tierheim Buchbrunnen.

Unsere Unterstützungsvorschläge:

Hunde Fr. 360.– / Jahr, Katzen Fr. 240.– / Jahr, Kleintiere Fr. 120.– / Jahr

Anmeldung:

www.schaffhauser-tierschutz.ch oder Tierheim Buchbrunnen, Tel. 052 643 59 11.

Wir freuen uns und danken Ihnen!



Reisen Sie dahin, wo die Welt am schönsten war

Er nimmt Sie mit an die schönsten Plätze der Vergangenheit: Unser charmanter Referent Prof. Dr. med. vet. Ewald Isenbügel, ehemaliger Zootierarzt Zoo Zürich. Mit Esprit und voller Wissen beschreibt er Höhepunkte seiner vielen Reisen auf den Spuren der Tiere von 1957 bis 2010. Seine Diabilder bieten atemberaubende und berührende Einblicke in die Seele der Natur.

Wann? Nach unserer Mitgliederversammlung vom Donnerstag, 21. Juni 2012.

Alle Interessierten sind zum Vortrag eingeladen, der Eintritt ist frei. Zeit und Ort: beiliegende Einladung oder www.schaffhauser-tierschutz.ch

Einladung zur Mitgliederversammlung, Traktanden, Finanzstatistik und Budget 2012 siehe separates Blatt in der Beilage.



Solidarität und Hilfsbereitschaft 2011

Sie alle haben den Schaffhauser Tierschutz unterstützt im letzten Jahr. Liebe TierpatInnen, liebe SpenderInnen, wir danken Ihnen herzlich für Ihre Treue! Ihre Solidarität ist dem Vereinsvorstand und dem Team des Tierheims Buchbrunnen ein unermüdlicher Ansporn, für den Tierschutz in der Region das Beste zu geben.

Spenden über Fr. 100.–

Arpagaus Sandra, Begglingen – Beyeler Rosmarie, Hallau – Blumer Dr. Martin, Dörfliingen – Bolli Rosmarie, Lohn – Bylang Christine, Uetendorf – Cheliotis Silvia, Neuhausen – Evang. Ref. Kirchgemein. Benken – Fischer Alphons, Schaffhausen – Frischknecht Edith, Schlatt – Fritschi Silvia, Schaffhausen – Giger Regina, Beringen – Granatenbaum Schulhaus, Schaffhausen – Halbherr Wolfgang, Schaffhausen – Härry Martin, Neuhausen – Hiltbrand Josef, Neuhausen – Hiltbrand Rita, Neuhausen – Högg Peter Michael, Büsingen – Imhof Daniel, Uitikon – Isele Markus, Neuhausen – Jaquerod-Mäder Roswitha, Schaffhausen – Kappeler Peter, Reinach – Kelhofer Reinhard, Guntmadingen – Klingler Daniela, Tuttwil – Knapp Wolfgang und Jutta, Schleithem – Kübler Markus, Schaffhausen – Landtwing Corina, Merishausen – Leu-Forster Peter und Hannelore, Schaffhausen – Leu-Lehr Beatrice, Schaffhausen – Ruf-Eugster Manuel und Bea, Wilchingen – Martos Thomas und Judith, Schaffhausen – Mathys Urs und Hannelore, Thayngen – Meier Sascha, Oberhof – Meister Susanne, Schaffhausen – Meyer Elfriede, Neuhausen – Möckli Markus, Buch – Müller Rolf+und Franca, Osterfingen – Nasteski Sabrina, Schaffhausen – Nigg Linda, Schaffhausen – Niggli Dr.med.vet. Ursula, Neuhausen – Pfister Rolf, Schaffhausen – Riedo Silvia, Rheinau – Rister Sandra, Schaffhausen – Rufener Elsbeth, Schaffhausen – Scherrer Alfred, Schaffhausen – Schmalfeldt Simone, Trasadingen – Schweizer Tierschutz, Basel – Spahn Robert und Edith, Schaffhausen – Spengler Hetta, Schaffhausen – Spitz Ruth, Obereingstringen – Stalder Cindy, Thayngen – Stehrenberger M. und C. Trasadingen – Streit Sylvia Annemarie, Buch – Stuker Brigitte, Stetten – Surber Loni, Schaffhausen – Theiler Burki Priska und Dolf Drs.med.vet., Schaffhausen – Tosi Gabriela, Schaffhausen – Ulrich Adelheid, Barzheim – Vidal Schaad Claudia, Schaffhausen – Vögeli Bernhard, Thayngen – Von Ow Karin, Büsingen – Wagen Silvia, Schaffhausen – Walter Gaby, Dörfliingen – Walter Hanny, Beringen – Weber Elsbeth, Schaffhausen – Werner Sonja, Neuhausen – Wettstein Ingrid, Buch – Wolf Beatrix, Hemmental

Natural-/Arbeitsspenden 2011

mcid. ag, Schaffhausen
Medialine AG, Neuhausen
Schweizer Tierschutz STS, Basel
SPAR, Schaffhausen-Herblingen
Tierklinik Steig GST, Schaffhausen

Unser Ehrenmitglied **Trudy Walker** hat auch 2011 manche Stunde wertvoller Tierschutzarbeit im Radio Munot geleistet. Der Schaffhauser Tierschutz ist sehr froh um diese tatkräftige Unterstützung und schätzt dies sehr!

Der **Journalistin Sara Poli** danken wir ebenfalls für ihren unermüdlichen Einsatz rund um den Tierschutz im Schaffhauser Bock!



Unsere Schützlinge: Findel- und Verzichttiere 2011

	Anzahl	Aufenthalts-tage	zurück zum Besitzer	platzierte Tiere
Findelhunde	15	32	14	0
Verzichtshunde	31	5'007	1	14 + 1 euth.
Hunde aus behördl. Beschlag-nahme	21	664	9	12
Total Hunde	67	5'703	24	26 + 1 euth.
Findelkatten	48	1'639	22	21 + 1 euth.
Verzichtskatten	52	3'863	0	44.
Katten aus behördl. Beschlag-nahme	2	10	1	
Total Katten	102	5'512	23	65 + 1 euth.
Kaninchen	65	3'161	0	42 + 9 euth.
Kleinnager inkl. Meerschweinchen	52	2'156	0	46
Vögel	30	1'548	0	16 + 6 euth.
Andere	7	292	0	7
Total Kleintiere	154	7'157	0	111 + 15 euth.
Gesamttotal	323	18'372	47	202 + 17 euth.

Unsere heimatlosen Tiere erhalten so eine noch bessere Chance, in der Region ein gutes Zuhause zu finden.

Und natürlich verdienen unsere Patinnen und Paten ebenfalls ein Dankeschön von Herzen:

Brunner Elsbeth, Schaffhausen – Bylang P. und Ch., Uetendorf – Dejung Beatrice, Schaffhausen – Fäh-Bolli Ursula, Beringen – Furrer Erika, Schaffhausen – Furrer Monika, Regensdorf – Gähwyler Emmy, Neuhausen – Giger Regina, Beringen – Hammer Nicole, Opfertshofen – Hübscher Clara, Thayngen – Isele Markus, Neuhausen – Kessler Marion, Stetten – Klassen Helga, Schaffhausen – Landtwing Corina, Merishausen – Lenherr Hans Peter, Schaffhausen – Lenherr Ruth, Neuhausen – Looser Silvia, Schaffhausen – Rosenkranz Irja, Thayngen – Schmid Daniela, Schaffhausen – Schudel Kurt, Schaffhausen – Stalder Cindy, Thayngen – Streit Sylvia, Buch – Stuker Dr. Ernst, Stetten – Stuker-Ruedi Brigitte, Stetten – Urben-

Hunziker Cécile, Gipf-Oberfrick – Widtmann Sonja, Schaffhausen – Zollinger Angela und Michel, Hochfelden

Testen Sie Ihr Einkaufsverhalten

Sie schützen Tiere engagiert, nehmen den Tierschutzgedanken auch immer zum «Poschte» mit? Bravo!

Aber trotzdem: Auf www.essenmitherz.ch können Sie Ihr tierschützerisches Verhalten beim Einkaufen testen unter der Sparte «ESSEN MIT HERZ ... im Alltag».

Ein Märchen ohne Wert und Wahrheit

Der Zopf ist alt. Und er ist fast weiss. Nein, es ist wirklich keine neue Geschichte, dass helles Kalbfleisch meist aus tierquälerischer Haltung stammt. Trotzdem finden viele Käuferinnen und Käufer, gerade dieses sei von erstklassiger Qualität, besonders bekömmlich und schmackhaft dazu. Dem ist allerdings nicht so.

Bessere Qualität ist Illusion

Auch wenn laut der eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope z.B. Geschlecht und Rasse bezüglich der Fleischfarbe ebenfalls eine Rolle spielen, konstatiert der Schweizer Tierschutz klar: «Helles Fleisch stammt in der Regel von blutarmen, falsch ernährten Kälbern, welche kein Raufutter und zu wenig Eisen vorgesetzt bekommen. Demgegenüber werden Bauern oft über eine Farbkontrolle und einen deutlichen Preisabzug dafür bestraft, wenn sie ihre Kälber artgerecht halten und füttern.»

Artgerecht heisst in diesem Fall eben nicht nur mit Milch, milchähnlichen Produkten (Schotte) und Stroh, sondern zusätzlich etwa mit Heu oder Gras. Das brauchen die Kälber mit zunehmendem Alter für eine gesunde Entwicklung. Doch damit nehmen die Tiere mehr Eisen auf als solche, die nur mit Milchprodukten mangelernährt werden. Ihr Fleisch wird rötlich. Dafür sind sie fit und fühlen sich gut.

Rötliches Kalbfleisch ist aber, so sagen Anbieter, beim Konsumenten verpönt. Daher könne man es schlecht verkaufen. Daher der Preisabzug bei rötlichem Kalbfleisch.

Schmackhaft und gesund

Viele Fleischesserinnen und Fleischesser glauben offenbar noch immer die Geschichte

des hellen, edlen Gourmet-Kalbfleischs. Aufklärung ist also wichtig: Hell ist nicht edel, sondern die Folge quälerischer Tierhaltung. Geschmacklich fällt das rötliche Kalbfleisch gegenüber dem hellen nicht ab, es ist gleich zart und saftig, wie in einer Untersuchung von Agroscope festgestellt wurde.

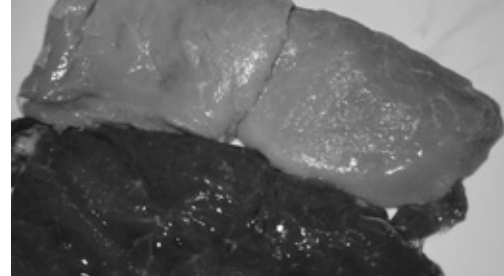
Wer rötliches Kalbfleisch konsumiert, ist zudem nicht nur tierwohlmässig auf der sicheren Seite. Denn der Mangel an Eisen und damit ein schwaches Immunsystem können bei den Kälbern zu mehr Erkrankungen führen – und damit zu einem grösseren Einsatz von Antibiotika.

Tier- und bauernfreundlich oder nicht?

Doch welche Anbieter unterstützen artgerechte Tierhaltung, welche nicht? Der STS und die Stiftung für Konsumentenschutz SKS haben im März 2012 eine Umfrage lanciert, um herauszufinden, wer die Bauern für tierfreundliche Haltung bestraft, das heisst, für rötliches Kalbfleisch Preisabzüge praktiziert.

Der Schweizer Tierschutz STS fasst zusammen:

- **Coop** verlangt nur beim konventionellen Fleisch eine helle Farbe und zahlt für rötliches weniger, beim Label-Kalbfleisch (Naturafarm und Bio) werden keine Auflagen und Abzüge gemacht.
- **Migros** gibt an, dass sie für das konventionell-produzierte Fleisch die Regelungen der Branche anwendet, also auch Farb-Preisabzüge vornimmt. Bei TerraSuisse-Qualität wird rosa-rötliches Kalbfleisch toleriert, rotes aber mit Abzügen sanktioniert, bei Bio-Fleisch gibt es keinen Farbabzug.



- **Aldi** hat kaum Kalbfleisch im Sortiment und verlangt rosa Kalbfleisch von den Produzenten.
- **Lidl** hat ebenfalls ein sehr eingeschränktes Kalbfleisch-Sortiment, nimmt jedoch selber keine Preisabzüge vor.
- **Manor** nimmt selber keine Preisabzüge vor.
- **Spar** nimmt nur Kalbfleisch an, das den Farbansprüchen entspricht.
- **Volg** verweist auf die Regelung von Terra Suisse (vgl. Migros)
- **Denner** hat nicht geantwortet.
- Die **Bell AG**, der grösste Fleischverarbeiter und -lieferant in der Schweiz für Detail- und Grosshandel, Gastronomie und Lebensmittelindustrie, nimmt Preisabzüge für rötliches Kalbfleisch vor. Die **Micarna** als zweiter grosser Fleischverarbeiter nimmt wie Bell rosa Kalbfleisch an, bei roter Farbe wird dem Lieferanten der Schlachtkörper zur Verfügung gestellt oder er muss Preiseinbussen in Kauf nehmen.
- Keine schlüssigen Antworten waren bei den **angefragten Gastronomie-Ketten** zu erfahren – sie verweisen in dieser Frage auf die Lieferanten.

Mehr Informationen zum Thema:
www.tierschutz.com.

Sanna Bühler Winiger

Bild: Der Unterschied von konventionellem (hell, hinten) und Bio-Kalbfleisch (dunkel) ist deutlich sichtbar.

«Hündlerin» für einen Nachmittag

Auch Tierheimhunde brauchen Auslauf und gehen gerne spazieren. Freiwillige übernehmen dieses Ämtli gern, so auch die elfjährige Linda:



«Ich war letzten Sommer mit dem Ferien Spass im Tierheim. Da gingen wir auch mit Hunden spazieren. Das hat mir sehr gefallen. Und eine Kollegin von mir hatte dann die Idee, dass wir zusammen gehen könnten. Weil wir noch zu jung sind, muss uns aber immer eine erwachsene Person begleiten.

Ich darf selber keinen Hund haben. Darum gehe ich gerne ins Tierheim. Ich lerne so verschiedene Hunde kennen. An Hunden gefällt mir, dass ich sie führen kann, dass ich bestimme, wo es lang geht. Bei unserer Katze geht das nicht. Aber auch die Hunde sind nicht immer die bravsten und haben einen eigenen Kopf. Doch sie hören, wenn man sie ruft. Sie trotten nicht einfach nur nebenher. Es ist schön zu sehen, wie sie sich freuen, wenn sie raus dürfen – aber auch, wenn sie zurück ins Tierheim kommen.

Mittelgrosse Hunde gefallen mir am besten. Sie sind keine «Bodesuri», bei denen man immer Angst hat, dass man draufsteht. Sie sind aber auch nicht so gross, dass sie einen mitreissen können. Von der Farbe her gefallen mir alle.

Wenn ich den Hund wieder abgeben muss, freue ich mich schon, dass ich bald wieder spazieren gehen kann. Doch wenn es das letzte Mal war, weil der Hund platziert wird, ist es schon etwas traurig. Aber es ist schön für den Hund.»

Informationen zum Spazieren mit Tierheimhunden gibt Ihnen gerne das Tierheim-Team: Telefon 052 643 59 11.



Impressum

Herausgeber: Schaffhauser Tierschutz SHTS ; Dolf Burki, Präsident; Steigstrasse 37; 8200 Schaffhausen

Redaktion: Sanna Bühler Winiger; Buchenstrasse 43; 8212 Neuhausen am Rheinfall

Gestaltung, Produktion: mcid. ag, visuelle mediengestaltung; Vordergasse 36; 8200 Schaffhausen

Druck: Druckwerk SH AG, Schweizersbildstrasse 30, 8200 Schaffhausen

WebSite mit bebildeter Liste «ein Platz für Tiere»: www.schaffhauser-tierschutz.ch

Tierheim Buchbrunnen: Schweizersbildstrasse 70, 8200 Schaffhausen

PC-Konto: 82-3020-1